

## **Vollstimmig, vielstimmig, mehrstimmig**

I. Der Gebrauch der Ausdrücke VOLLSTIMMIG, A PIENA VOCE und PIENO erklärt sich aus dem Bezug des in ihnen enthaltenen Prädikats „voll“ auf die Tonstärke einer

- (1) LAUTEN oder
- (2) IN JEDER STIMME MEHRFACH BESETZTEN Musik (insbes. Besetzung der Chormusik oder Tutti des konzertierenden Stils), auf die Klangfülle eines
- (3) MEHRSTIMMIGEN (aus mehreren Stimmen bestehenden),
- (4) IN VOLLSTÄNDIGEN HARMONIEN ERKLINGENDEN oder
- (5) VIELSTIMMIGEN (MEHR ALS VIERSTIMMIGEN) Satzes oder auf den Ambitus des
- (6) VOLLEN VOKALBEREICHS beim Satz für Sopran, Alt, Tenor und Baß (im Unterschied zum Satz für gleiche Stimmen oder ohne Sopran).

II. Der seit dem frühen 17. Jh. belegte Ausdruck VIELSTIMMIG wird

- (1) im Sinne von ‚MEHRSTIMMIG‘ (aus mehreren Stimmen bestehend),
- (2) seit Mitte des 17. Jh. auch mit der Bedeutung ‚AUS VIELEN STIMMEN BESTEHEND‘ gebraucht.
- (3) Seit spätestens Mitte des 18. Jh. wird ‚vielstimmig‘ auch spezieller im Sinne von POLYPHON (aus mehreren selbständigen Stimmen bestehend) verwendet.

III. Der seit Mitte des 17. Jh. belegte Ausdruck MEHRSTIMMIG

- (1) begegnet zuerst im vortermnologischen Sinn von ‚AUS MEHR ALS EINER GENANNTEN STIMMENZAHL BESTEHEND‘.
- (2) Seit Mitte des 18. Jh. wird ‚mehrstimmig‘ mit der heutigen Bedeutung ‚AUS MEHREREN STIMMEN BESTEHEND‘ (Gegensatz: einstimmig) gebraucht.
- (3) Seit dem letzten Viertel des 18. Jh. ist ‚mehrstimmig‘ auch im Sinne von ‚MIT MEHR ALS EINER HAUPTSTIMME‘ belegt.
- (4) Vor allem im 19. Jh. wird ‚mehrstimmig‘ auch mit der Bedeutung ‚AUS MEHR ALS VIER STIMMEN BESTEHEND‘, ‚VIELSTIMMIG‘ verwendet.

Wolf Frobenius, Freiburg i. Br.

1981